



Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder von Billabong – Familienverein Riedberg e.V..

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Familie 36 Euro pro Kalenderjahr. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Der erste Beitrag muss innerhalb von 4 Wochen des Anmeldedatums überwiesen werden. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3 pro Mahnung erhoben. Die erste Mahnung erfolgt 2 Wochen nach dem letzten fälligen Datum und danach alle 2 Wochen eine weitere Mahnung.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 3 Vereinskonto

Billabong – Familienzentrum Riedberg e.V.
Raiffeisenbank eG Oberursel
Konto 467022
BLZ 500 617 41

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Billabong

Familienzentrum Riedberg e.V.
Konrad-Zuse-Straße 34
60438 Frankfurt am Main

Fon 069 / 26 49 48 99
Fax 069 / 97 26 49 54
info@billabong-family.de • www.billabong-family.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG
BLZ 500 617 41 • Konto 46 70 22
Amtsgericht Frankfurt VR 13653



§ 4 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Jahres wirksam, in dem sie dem Vorstand zugeht.

§ 5 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 22. November 2007 in Kraft.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Billabong

Familienzentrum Riedberg e.V.
Konrad-Zuse-Straße 34
60438 Frankfurt am Main

Fon 069 / 26 49 48 99
Fax 069 / 97 26 49 54
info@billabong-family.de • www.billabong-family.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG
BLZ 500 617 41 • Konto 46 70 22
Amtsgericht Frankfurt VR 13653